

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Manfred Schmelzer GmbH

Stand: Dezember 2021

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil aller Angebote und Verträge im Geschäftsbetrieb von Schmelzer und gelten, soweit sich die Vertragspartner nicht ausdrücklich schriftlich auf Abweichendes einigen. Diese Bedingungen gelten gleichermaßen für Lieferungen und Leistungen zwischen uns und natürlichen sowie juristischen Personen (in der Folge „Kunde“ genannt) für das gegenwärtige sowie zukünftige Ergänzungs- und Folgeaufträge. Geschäftsbedingungen der Kunden haben keine Geltung, es sei denn, dass sie im Einzelfall schriftlich durch Schmelzer anerkannt wurden.

2. Angebote/Kostenvoranschläge

Die Angebote und technischen Auslegungen sind geistiges Eigentum von Schmelzer und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht werden. Für die Erstellung von Kostenvoranschlägen ist ein Entgelt zu bezahlen, sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wurde. Erfolgt aufgrund des Voranschlages eine Beauftragung, so entfällt die Entgeltpflicht. Änderungen, die bei Angebotserstellung nicht bekannt waren oder erst danach bekannt werden, können den Preis und die Lieferzeit beeinflussen.

3. Vertragsabschluss

Aufträge und Bestellungen von Kunden sind nach Möglichkeit schriftlich zu erteilen. Bei mündlich erteilten Aufträgen oder Bestellungen tritt die Verbindlichkeit erst mit der schriftlichen Rückbestätigung und Annahme seitens Schmelzer ein. Der Vertrag kommt jedenfalls erst mit der schriftlichen und firmenmäßig unterfertigten Auftragsbestätigung durch Schmelzer zustande.

4. Preise

Die Preise des Angebots gelten nur bei Bestellung des gesamten angebotenen Leistungsumfanges. Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Verpackungs-, Transport- und Versandkosten sowie Zoll und Versicherung gehen zu Lasten des Kunden, sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wurde.

5. Zahlungen

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, sind Rechnungen von Schmelzer grundsätzlich binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Skontoabzüge werden nur nach schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Schmelzer.

6. Mitwirkungspflicht des Kunden

Die Pflicht von Schmelzer zur Leistungsausführung beginnt frühestens zu dem Zeitpunkt, in dem alle technischen Einzelheiten geklärt sind, der Kunde die technischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, Schmelzer vereinbarte Anzahlungen oder Sicherheitsleistungen erhalten hat und der Kunde seine vertraglichen Vorleistungs- und Mitwirkungsverpflichtungen erfüllt hat. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung notwendiger Bewilligungen, Energie- und Wassermengen sowie geeigneter Räume. Der Kunde haftet dafür, dass die notwendigen baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen für das Werk gegeben sind und dass die technischen Anlagen des Kunden in technisch einwandfreiem Zustand sind. Der Kunde ist verpflichtet, Schmelzer über die Lage verdeckt geführter Leitungen, Hindernisse und Gefahrenquellen zu informieren.

Kälte- und Klimaanlageanlagen erzeugen bauartbedingt Kondenswasser, das über vorgesehene Abläufe abgeführt wird. Es kann jedoch jederzeit – etwa durch verstopfte, fehlerhafte oder überlastete Abläufe – zu einem Austritt von Kondenswasser in den Raum kommen. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn die Anlage regelmäßig gewartet wurde. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann es trotz ordnungsgemäßer Wartung jederzeit, auch kurzfristig nach einer Kontrolle oder Wartung, zu einem Kondenswasseraustritt kommen. Der Betreiber ist verpflichtet, die Anlagen regelmäßig zu kontrollieren und insbesondere dann Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn sich unterhalb der Geräte sensible Bauteile, EDV-/Serveranlagen, Maschinen oder sonstige schadenanfällige Einrichtungen befinden. Hierzu zählen insbesondere der Einbau von zusätzlichen Tropfwannen/Tropftassen, Leckagesensorik oder die Wahl eines geeigneten Aufstellungsortes ohne direkt darunter befindliche sensible Einrichtungen. Die Manfred Schmelzer GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch Kondenswasseraustritt oder überlaufende Abläufe entstehen. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich beim Betreiber.

7. Schadenersatz und Gewährleistung

Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Für Unternehmer wird die Gewährleistungsfrist auf 6 Monate beschränkt, für Konsumenten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. Garantievertrag

Die Garantie beträgt 1 Jahr ab Lieferdatum und erlischt bei Zahlungsverzug, unsachgemäßer Wartung oder Verwendung nicht autorisierter Teile. Beim Abschluss eines Wartungsvertrages über 5 Jahre verlängert sich die Garantie auf insgesamt 5 Jahre (ausgenommen Elektrokomponenten).

9. Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund und nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen möglich. Bei Verzug von Schmelzer ist ein Rücktritt erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist möglich.

10. Widerrufsrecht

Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, sofern es sich nicht um kundenspezifische Sonderanfertigungen handelt.

11. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Schmelzer.

12. Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Adresse unverzüglich bekanntzugeben. Höhere Gewalt befreit Schmelzer von der Erfüllung der vertraglichen Pflichten.